



Das „International Compliance Assurance Programme“ (ICAP) der OECD

Till Reinfeld

Düsseldorf, den 23.10.2018

wts

Agenda

- 1 Die Post-BEPS Welt
- 2 Das ICAP-Pilotprojekt
- 3 Die Teilnehmer am ICAP-Pilotprojekt
- 4 Der Ablauf der Risikobewertung beim ICAP-Pilotprojekt
- 5 Das Ergebnis der Risikobewertung im Rahmen des ICAP-Pilotprojekts
- 6 Der Beobachterstatus Deutschlands beim ICAP-Pilotprojekt

1 - Die Post-BEPS Welt

Unternehmen

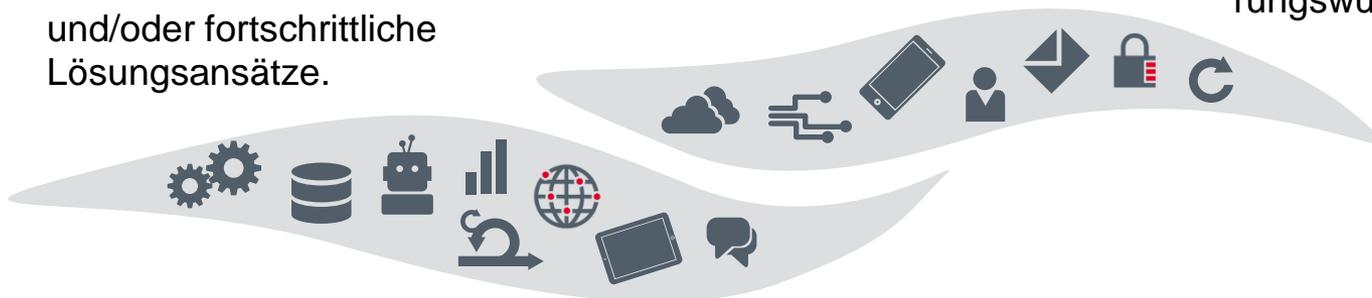
- » Aufgrund von fortschreitender Globalisierung und Digitalisierung werden die Geschäftsmodelle der multinationalen Unternehmen zunehmend anspruchsvoller und komplexer.
- » Die Administration und Steuerung dieser komplexer werdenden Strukturen erfordert im Regelfall erhöhten Ressourceneinsatz und/oder fortschrittliche Lösungsansätze.

Gesetzgebung

- » Die gesetzlichen Anforderungen an die multinationalen Unternehmen steigen stetig (zuletzt u.a. CbCR).
- » Es ist weltweit eine Zunahme von detaillierten Steuervorschriften zur Sicherung der nationalen Besteuerungsgrundlagen zu beobachten.

Finanzverwaltungen

- » Die Finanzverwaltungen legen einen verstärkten Fokus auf den Bereich internationaler Sachverhalte.
- » Verbesserte Informationslage aufgrund von erhöhter Transparenz infolge BEPS.
- » Umsetzung von Streitbeilegungsmechanismen zur Vermeidung von Doppelbesteuerung noch verbesserungswürdig.



2 - Das ICAP-Pilotprojekt

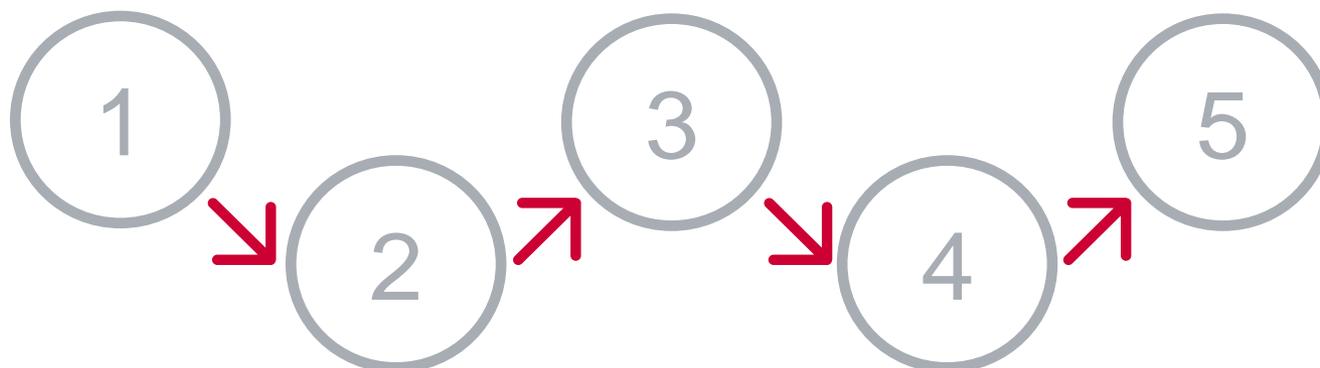
- » Als Exportnation und Standort vieler weltweit tätiger Unternehmen besteht in Deutschland für diese häufig die Gefahr, in eine Doppelbesteuerung zu laufen.
- » Insbesondere im Bereich der Verrechnungspreise droht beispielsweise bei der Zuordnung von IP, aber auch bei konzerninternen Finanztransaktionen erhebliches Konfliktpotential.
- » Vor dem Hintergrund dieser und anderer Entwicklungen im internationalen Steuerrecht, insbesondere durch die BEPS Initiative und die entsprechenden Umsetzungsmaßnahmen, besteht ein erhöhtes Interesse der multinational tätigen Unternehmen, Rechts- und Planungssicherheit zu erlangen.
- » Hier setzt die OECD mit dem Start des Pilotprogramms “**International Compliance Assurance Programme**” (ICAP) an. Ziel ist die Schaffung zunehmender Rechts- und Planungssicherheit durch eine **multilaterale und kooperative steuerliche Risikobeurteilung** von großen multinational tätigen Unternehmen (MNEs) durch die Finanzbehörden und sich daraus ergebende Erleichterungen im Rahmen von Betriebsprüfungen bei grenzüberschreitenden Sachverhalten, insbesondere im Bereich Verrechnungspreise/Betriebsstätten.
- » Das Pilotprojekt wurde am 23.01.2018 gestartet. Nähere Informationen unter <http://www.oecd.org/tax/forum-on-tax-administration/international-compliance-assurance-programme.htm>

3 – Die Teilnehmer am ICAP-Pilotprojekt

- » Es handelt sich um ein Programm, an dem sich Steuerverwaltungen und MNE's gleichermaßen freiwillig beteiligen können.
- » Zur Zeit werden die Steuerverwaltungen der folgenden Staaten an dem Pilotprojekt teilnehmen:
 - Australien
 - Großbritannien
 - Italien
 - Japan
 - Kanada
 - Niederlande
 - Spanien
 - USA
- » Deutschland wird ein Beobachterstatus bei dem Pilotprojekt eingeräumt.

4 - Der Ablauf der Risikobewertung beim ICAP-Pilotprojekt

(Es handelt sich um eine vereinfachte Darstellung. Eine detaillierte Beschreibung findet sich im Handbuch der OECD zu ICAP.)



Erste Stufe (1/3)

- » In der Einführungsphase wird den teilnehmenden Finanzverwaltungen ein Dokumentenpaket von dem MNE bereitgestellt. Nach einer ersten Risikoanalyse findet ein gemeinsamer Workshop statt.

Erste Stufe (2/3)

- » Anschließend führen die Finanzverwaltungen eine Risikobewertung der Stufe 1 durch, welche gemeinsam mit dem MNE besprochen wird.

Erste Stufe (3/3)

- » Soweit am Ende eine Einigung über einen "No Risk" oder "Low Risk" Status erzielt wird, stellen die Verwaltungen die "Outcome Letter" aus. Wird keine Einigung erzielt, wird Stufe 2 der Risikobewertung eröffnet.

Zweite Stufe (1/2)

- » Die Finanzverwaltungen und das MNE treffen sich erneut, um den Zeitrahmen für die zweite Stufe abzustechen. Es folgt eine detailliertere Überprüfung der Risiken in einem Zeitraum von bis zu fünf Monaten.

Zweite Stufe (2/2)

- » Wird eine Einigung erzielt, stellen die Finanzverwaltungen die "Outcome Letter" aus, die ggf. verbleibende Risiken festhalten können.

5 - Das Ergebnis der Risikobewertung im Rahmen des ICAP-Pilotprojekts

- » Das Ziel des Verfahrens ist, eine offene Diskussion zwischen den Finanzverwaltungen und den MNEs zu fördern sowie eine gemeinsame Einschätzung der steuerlichen Risiken insbesondere in den Bereichen Verrechnungspreise und Betriebsstätten anhand von allen Beteiligten in einem gemeinsamen Prozess zur Verfügung stehenden Unterlagen zu erreichen (konsensuales Verfahren).
- » Es erfolgt eine formalisierte länderübergreifende Risikobewertung bei grenzüberschreitenden Sachverhalten.
- » Im Ergebnis wird bei einem “Low Risk” Status das MNE für einen gewissen Zeitraum gar nicht oder zumindest in den untersuchten Risikobereichen nicht geprüft werden müssen. Es sind aber auch andere Abstufungen von Zusagen hinsichtlich der möglichen Einschränkung der zukünftigen Prüfungstätigkeit möglich.
- » Bei ICAP handelt es sich somit um einen weiteren Schritt zu einem multilateralen Prüfungsansatz, der Verfahren wie APAs und Joint Audits ergänzt.

6 - Der Beobachterstatus Deutschlands beim ICAP-Pilotprojekt (1/2)

- » In einer kleinen Anfrage einiger Abgeordneter der FDP Bundestagsfraktion führt die Bundesregierung zur Nichtteilnahme am ICAP-Pilotprojekt der OECD wie folgt aus (BT Drucksache 19/3842 vom 16.08.2018):

Es bestehen Bedenken, da das vom Bundesverfassungsgericht aus Gründen der Gleichheit im Belastungserfolg geforderte **Verifikationsprinzip** möglicherweise nicht eingehalten werde (vgl. 2 BvR 1493/89 vom 27.06.1991 und 2 BvL17/02 vom 09.03.2004). Nach deutschem Steuerrecht sei Gegenstand der Verifikation der vom Stpfl. in seiner Steuererklärung erklärte Sachverhalt. Gegenstand der Risikobewertung im Rahmen von ICAP sei hingegen eine **Prognose**, ohne dass der Sachverhalt bereits verwirklicht worden sei. Die Verifikation im Besteuerungsverfahren könne daher nach geltendem Recht nicht in einem konsensualen Verfahren zur Risikobewertung vorweg genommen werden. Eine für die Teilnahme an ICAP zwingend erforderliche gesetzliche Grundlage müsse daher so ausgestaltet sein, dass insbesondere die verfassungsrechtlichen Vorgaben zur rechtlichen und tatsächlichen Belastungsgleichheit eingehalten werden.

6 - Der Beobachterstatus Deutschlands beim ICAP-Pilotprojekt (2/2)

- » In dem “tax assurance letter” bzw. “outcome letter” soll dem Stpfl. als Ergebnis des konsensualen Risikobewertungsverfahrens i.d. Regel zugesichert werden, dass eine Prüfung der der Risikobewertung unterliegenden Bereiche für eine bestimmte Zeit unwahrscheinlich ist. Dies würde nach Auffassung der Bundesregierung die vom BVerfG geforderten Verifikationsmöglichkeiten der Finanzbehörden deutlich einschränken.
- » Unbestreitbar ist, dass es derzeit im deutschen Recht keine gesetzliche Grundlage für eine entsprechende Zusicherung gibt.
- » Ob auch Probleme in der Abstimmung zwischen Bund und Ländern zu der ablehnenden Haltung geführt haben, ist offen.
- » Die Bundesregierung sieht keine Wettbewerbsnachteile für deutsche MNEs durch die Nichtteilnahme an ICAP. Vielmehr gebe es Alternativen, die ebenso zu Rechts- und Planungssicherheit führten. Genannt wird hier insbesondere das Joint Audit Verfahren, bei dem sich die Bundesregierung in der internationalen Vorreiterrolle sieht.

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**



Till Reinfeld

Rechtsanwalt Steuerberater

Partner Transfer Pricing

WTS Steuerberatungsgesellschaft mbH

Peter-Müller-Straße 18
40468 Düsseldorf

T +49 (0) 211 200 50-814

F +49 (0) 211 200-50-952

E-Mail: till.reinfeld@wts.de



wts